

Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen : Abtheilung Domänen und Forsten

Autor(en): **Weber**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1863)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Finanzen,
Abtheilung Domänen und Forsten.
für 1863.

Direktor: Herr Regierungsrath **W e b e r.**

I. Forstverwaltung.

**A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Instruktionen,
Kreis Schreiben &c.**

Die Vorarbeiten für ein neues Forstgesetz sind in diesem Jahre bedeutend gefördert und das Schema für den Entwurf desselben bereits festgestellt worden.

Der Unterschied der Forstgesetzgebung im deutschen und französischen Kantonstheil soll wegfallen; in dem Entwurf wird ferner angestrebt in möglichst gedrängter Form alle eine geregelte Forstwirthschaft sichernden gesetzlichen Bestimmungen zu vereinigen; er zerfällt in 3 Abschnitte: Forst-

recht, Forstpolizei, Forstorganisation, wovon die beiden letztern bereits im ersten Entwurf vorliegen.

Durch Verordnung vom 5. März wurde auch für den französischen Kantonstheil ein Bannwartenkurs von 6 Wochen angeordnet.

Kreis schreiben wurden erlassen:

- Jänner 3. über den Verkauf von Waldbpflanzen.
17. über Festsetzung des Taggeldes der Oberbannwarte bei Holzsteigerungen.
21. über Einsendung der statistischen Aufnahme-register.
Februar 20. über die Kreisbannwartenkurse.
10. betreffend Vorschläge für den Centralbannwarten-Kurs und Staatsbannwarte per Forstkreis.
20. über die Kreisbannwarten-Kurse.
Dezbr. 3. über forststatistische Angelegenheiten.
26. über die Forstgehülfen.

B. Forstorganisation.

Im Personal der Forst-Verwaltung haben folgende Aenderungen stattgefunden:

Als Buchhalter der Direktion der Domänen und Forsten wurde am 15. März 1863 auf weitere 4 Jahre bestätigt.

Bürki, Christian, der bisherige.

Zum Kantonsforstgeometer wurde am Platz des demissionirenden Herrn Ganter gewählt mit Amtsantritt auf 1. Jänner 1863:

Rohr, Rudolf, Ingenieur, von Bern.

Im forstlichen Prüfungskollegium wird Herr Ganter ebenfalls durch den neu gewählten Kantonsforstgeometer ersetzt.

Als Oberförster wurden mit Amtsantritt auf 1. Jänner 1864 auf weitere 4 Jahre wieder gewählt für den

II. Forstkreis, Thun:

Stauffer, Karl, in Thun;

IV. Forstkreis, Emmenthal-Oberaargau:

Manuel, Friedrich, in Burgdorf;

V. Forstkreis, Seeland:

Müller, Karl Ludwig, in Nidau;

VI. Forstkreis, Erguel:

Kollier, Friedrich, in Münster;

VII. Forstkreis, Bruntrut:

Amuat, Xavier, in Bruntrut.

Als Unterförster II. Klasse wurden ernannt auf 4 Jahre

für das Revier Saignelegier:

Petent, Louis, von Roches, mit Antritt auf 1. Jänner 1864;

für das Revier Münster:

Chausse, Alcide, von Romont, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1863.

Unter den Forstgehilfen fanden mehrere Versetzungen statt.

Das bisherige Bannwartenpersonal wurde am 1. Oktober 1863 größtentheils auf ein weiteres Jahr bestätigt.

Als Oberförster wurde am 14. Dezember 1863 nach wohlbestandener Prüfung patentirt

Frey, Joh. Albert, von Arlesheim, in Baselland;

als Unterförster:

Baur, Christian, von Oberhofen, gewesener Zögling der Waldbauschule;

Balmer, Christian, von Wilberzwyl, gewesener
Zögling der Waldbauschule;

als Forstgeometer: am 15. Juli 1863

Bretscher, Gottlieb, von Nestenbach, Kts. Zürich,
am 14. Dezember 1863:

Feller, Karl, Sohn, in Bümplitz.

Der Geometerkurs unter der Leitung des Herrn
Kohr dauerte 5 Wochen. Es nahmen an demselben 10
Kandidaten Theil.

Der Centralbauwartenkurs im deutschen
Kantonstheil fand auf der Rütli statt unter der Leitung
der Herren Kantonsforstmeister Fankhauser und Waldbau-
lehrer Schluop; er dauerte 3 Wochen im Frühjahr und 3
Wochen im Herbst. —

Nach bestandener Prüfung erhielten das Patent als
Bauwart

I. Klasse: Glückiger, Jakob, Oberbauwart, in Nuswyl, von
Kohrbach,

Itten, Jakob, Oberbauwart, zu Wimmis,

Kyß, Samuel, Oberbauwart, zu Wyleroltigen,

Kuhn, Abraham, Oberbauwart, zu Orpund,

Gräub, Johannes, Bauwart der Gemeinde Lokwyl,

Marchand, Anton, von Sonvillier,

Gall, Jakob, Bauwart der Gemeinde Liegerz,

Vörtcher, Johannes, in Spiez,

Pauli, Friedrich, zu Krauchthal,

Beetschen, Gottlieb, Bauwart der Gemeinde Rei-
chenbach;

II. Klasse: v. Allmen, Christian, in Lauterbrunnen,

Herzig, Friedrich, Johannesen, von Wynau,

Salzmann, Friedr., Bauwart der Gemeinde Aeschi,

Wytttenbach, Johannes, Bauwart, in Kirchdorf,

Schmid, Jakob, zu Mühleberg,
Burri, Jakob, in Hettiswyl.

Der Centralbannwartenkurs im neuen Kantonstheil wurde in Bruntrut abgehalten unter der Leitung des Herrn Oberförster Amuat, 3 Wochen im Frühjahr, 3 Wochen im Herbst.

Es wurden patentirt als Bannwart

- I. Klasse: Clemenson, S. Baptist, in Rossemaison,
Blanchard, H. Louis, in Malleray,
Coignon, François, in Damvant,
Brossard, Alcide, in Pommerats,
Domine, Constant, in Courchapoix,
Berat, Constant, in Fahy,
Maitre, Joseph, in Soubey;
- II. Klasse: Riat, Eugen, in Mormont,
Coliat, Henri, in Chevenez,
Creppin, Bernard, in Develier,
Brahier, Germain, in Coeuve,
Chavanne, Jacques, in Coeuve.

An den Kreisbannwartens-Cursen haben zirka 50 Personen Theil genommen.

C. Staatsforst-Verwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Durch gütliche Verhandlungen wurden folgende Cantonements-Verträge abgeschlossen:

- 1) mit der Burgergemeinde Bern für das Recht des Staats, im Forstwalde der Stadt das nöthige Holz für Schwellen an der Saane und Sense zu beziehen.
- 2) mit den Bergschaftsgemeinden Holzmatten, Bach, Stramen und Wärgisthal, Kirchge-

meinde Grindelwald, für die Obereigentumsrechte des Staates auf dortige Waldungen.

3) mit der Baurtgemeinde Rienthal, Amts Frutigen.

4) mit der Baurtgemeinde Scharnachthal, Amts Frutigen.

Dagegen wurden losgekauft:

1) von Johannes Schertenleib, Vater, am Krauchthalberg, das Recht auf 2 Scheitannen jährlich aus den Thorbergwaldungen.

2) von Rudolf Hubacher, in Twann das Holzhaurecht im Pfundwalde zu Twann durch Tausch.

2. Arealverhältnisse.

a. Vermehrung des Areals der freien Staatswaldungen durch Kauf, Tausch, Cantonnement.

	Zuch.	D.-Fuß.	Fr.	Rp.
1) die Bären-Vorsatz, Amts Schwarzenburg, wurde zum Zweck der Bewaldung und zur Arrondierung der anstoßenden Längeneiwaldungen erworben von Chr. Schmuz in Kehrsatz	71	25,000	10,800.	—
2) die Vogelbach-Vorsatz, Amts Schwarzenburg, zu gleichem Zweck wie oben von Chr. Pulver auf dem Plötsch	75	—	13,043.	47
3) das anstoßende Ziergrabenwäldli von Christian Langenegger daselbst	5	—	1,400.	—
4) das Tschingli, ein Stück Weid				
Uebertrag	151	25,000	25,243.	47

	Zuch.	Q.-Fuß.	Fr.	Rp.
Uebertrag	151	25,000	25,243.	47
zur Arrondirung des Sulbgra- benwaldes, Gemeinde Meschi, von Jb. Ritschard	3	3,081	1,127.	10
5) die Brandweiden bei Böni- nigen, von 7 verschiedenen Ver- käufern angekauft zur Arrondi- rung und Sicherung der Abfuhr aus dem oberhalb liegenden Brand- wald des Staats	9	3,365	9,270.	—
6) der Losplattenwald in der der Gemeinde Reichenbach, durch Cantonement mit der Bäuert Kienthal	24	—	1,250.	—
7) das Hinderstli durch Can- tonement mit der Bäurt Schar- nachthal	44	—	4,700.	—
8) ein Stücklein in den Kop- pigenwäldern durch Theilung	—	15,236	140.	—
9) die Alp Lichtenfels ober Klosteralp bei Thorberg von der Domänen-Verwaltung übernommen zur Aufforstung ge- gen Abtretung des Bahnholzes zur Urbarisirung	85	5,000	13,294.	92
Summa	317	38,882	55,025.	49

b. Verminderung des Areal der freien Staatswaldungen durch
Verkauf, Tausch etc.

1) Vom Sattelwald ein länglicher Waldbriemen
an die Bergschaft Obersulb, im Interesse einer bessern

	Zuch.	Q.-Fuß.	Fr.	Np°
Begrenzung	10	28,000	2,500.	—
2) vom Ehrholz, Gemeinde Muzelen, 12 durch die Straße abgeschnittene Parzellen	1	16,473	1,081.	09
3) fünf Waldparzellen der Pfrund Heimenschwand verkauft	5	19,500	5,000.	—
4) das Streuerwäldchen, Gemeinde Meiringen verkauft	5	26,440	600.	—
5) vom Kandergrundwald, abgeholzt, an die Eidgenossenschaft zu militärischen Zwecken verkauft	32	21,570	15,272.	76
6) das Liegerz-Pfrundwäldchen, durch Tausch	5	23,983	1,000.	—
7) das Bahholz, an die Domänen Verwaltung abgetreten, zur Urbarisirung	64	20,000	56,251.	30
Summa	125	35,966	81,705.	15

Arealvermehrung circa 192 Zucharten.

3. Wirthschaftsverhältnisse.

Es konnten in diesem Jahre über den Bedarf der Staatswaldungen hinaus 1,150,000 Waldpflänzlinge zum Verkaufe abgegeben werden.

Der Abgabefatz von 20,846 Klafter wurde eingehalten. Der Wirthschaftsplan der freien Staatswaldungen unterliegt auf 1. Oktober 1865 einer Revision, im laufenden Jahre wurden bereits einige Vorarbeiten gemacht um diese Wirthschaftsregulirung in den Jahren 1864 und 1865 durchführen zu können, gemäß der Instruktion vom 8. April 1861.

Die Durchschnittspreise des verkauften Holzes betragen:

	Brennholz per Klafter.	Bauholz per Kubikfuß.
1859	18 Fr. 96 Rp.	40,8 Rp.
1860	18 " 43 "	43 "
1861	18 " 20 "	47 "
1862	17 " 52 "	45,7 "
1863	17 " 43 "	46,6 "

Einem weiteren Fallen der Brennholzpreise steht ein erneuertes Steigen der Bauholzpreise gegenüber.

4. Rechnungsvverhältnisse.

Die Rechnung der Staatsforstverwaltung vom 1. Oktober 1862 bis 1. Oktober 1863 ergibt folgende Resultate:

Einnehmen:

	Klafter.	Fr.	Rp.
Holzschlag aus freien Staatswaldungen	20,847	493,091.	72
Staatsantheil aus Rechtsamewaldungen	202	3,254.	70
Zusammen	21,049	496,346.	42

Davon gehen ab:

Die Lieferungen an Armenholz und an Berechtigte	1,248	21,932.	28
Bleiben	19,801	474,414.	14
Die Nebennutzungen steigen an auf		26,661.	93
Macht		501,076.	12

Ausgaben:

Kosten der Centralverwaltung	6,162.	12
Kosten der allg. Forstverwaltung	33,207.	48
Uebertrag Fr.	39,369.	60
	501,076.	12

Uebertrag Fr.	39,369. 60	501,076. 12
Wirthschaftskosten, Kulturen, Küflöhne, Hutlöhne)	116,285. 37	
Staats- und Gemeindeabgaben	28,025. 30	
Verschiedenes	4,167. 32	
	<hr/>	
Zusammen		187,847. 59
		<hr/>
Wirthschafts-Ertrag		313,228. 53
Davon gehen aber noch ab der Verlust bei der Liquidation der Holzanstalt		3,946. 46
		<hr/>
Bleiben		309,282. 07
Budget		286,170. —

Die Marzihle Holz-Anstalt ist noch nicht vollständig liquidirt, das Guthaben des Staats beträgt pro 31. Dezember 1863 noch Fr. 3,946. 46.

D. Forstpolizeiverwaltung.

Waldtheilungen unter die Berechtigten wurden vom Regierungs-Rath bewilligt:

- Den Realberechtigten in Bütigen.
- Den Eigenthümern des Rothwaldes im Untersteckholz.
- Den Rechtsamebesitzern in den Waldungen zu Koppigen.
- Den Eigenthümern des Zäunigwaldes zu Schalunen.
- Den Eigenthümern der Großen Kirchenholz-Megerten zu Obermyl.
- Den Rechtsamebesitzern in Wangenried.

Die bleibenden Waldausreutungen.

	Juch.	Q.-Fuß.
Es wurden zu bleibender Ausreutung bewilligt	95	4,551
Dagegen nach §. 3 des Gesetzes wieder angepflanzt	57	11,374
		<hr/>
Die Verminderung des Areal's beträgt somit	37	33,177

Verzeichniß

der im Forstjahr 1863 (1. Oktober 1862 bis 30. September 1863) ertheilten bleibenden.
Waldausrentungs-Bewilligungen.

Amtsbezirke.	Bleibend auszureuten		Gegen			
	bewilligt.		andere Anpflanzung.		Gebühr.	
	Zuch.	Quadr.-Fuß.	Zuch.	Quadr.-Fuß.	Fr.	Np.
Narberg mit 8 Bewilligungen	7	31,722	—	36,174	542	50
Narwangen " 3 "	5	33,657	—	—	467	35
Bern " 11 "	30	13,831	25	17,598	490	30
Burgdorf " 1 "	2	20,000	—	—	200	—
Fraubrunnen " 6 "	3	31,071	—	9,700	282	75
Konolfingen " 5 "	4	5,128	1	13,317	227	48
Kaupen " 10 "	13	36,835	—	—	1113	81
Oberhasle " 1 "	1	6,240	1	24,300	—	—
Schwarzenburg " 2 "	—	10,000	—	—	20	—
Sestigen " 5 "	13	14,917	22	2,400	156	45
Signau " 2 "	1	13,797	—	13,386	82	40
Tschelwald " 5 "	8	25,070	3	18,668	427	22
Wangen " 4 "	2	2,283	1	35,838	134	80
Summa auszureuten bewilligt	95	4,551				
" gegen andere Anpflanzung			57	11,374		
" gegen gesetzliche Gebühr					4145	06
Zur Forstjahr 1863 sind also ausgereutet worden			95	4,551		
Dagegen urbares Land angepflanzt			57	11,374		
Es wurde somit mehr ausgereutet			37	33,177		
Dagegen an Gebühr bezogen					4145	06

welche zur Vermehrung des Waldareals durch forstpolizeiliche Waldkulturen verwendet werden sollen.

	Fr.	Rp.
Als Equivalent wurde an Ausrentungsgebühren bezogen	4,145.	06
pro 1862	5,821.	10
pro 1861	1,553.	45
<hr/>		
es stehen somit zu einer entsprechenden Vermehrung des Waldareals verfügbar . . .	11,519.	61

(Siehe Tab. I.)

Forstpolizeiliche Waldkulturen zu Verminderung obiger Gebühren sind pro 1864 eingeleitet.

Zum angegebenen Zweck wurden Weiden angekauft und zwar:

im Jahr 1862:		
die Habstammen	55 Fuch.	8,000
die Lichtgutalp	69 "	
	<hr/>	124 Fuch. 8,000
im Jahre 1863:		
die Bärenvorsatz	71 Fuch.	25,000
die Vogelbachvorsatz	75 "	
	<hr/>	146 Fuch. 25,000
	<hr/>	Zusammen 270 Fuch. 33,000

Die Anpflanzungen in den Waldungen der Gemeinden und Privaten nehmen in recht erfreulicher Weise zu, ebenso wird die Waldpflege allmählig besser.

Waldwirthschaftspläne sind gegenwärtig in 51 Gemeinden des Kantons theils freiwillig angebeht, theils vom Regierungsrathe angeordnet worden:

In 34 Gemeinden sind die Vorarbeiten zur Aufstellung des Programms und die Unterhandlung zur Ausführung im Gang.

In 17 Gemeinden sind die Hauptarbeiten im Gang.

Vollendet sind die Waldwirthschaftspläne der Gemeinden:

Binelz 265 Zuch., den 9. Mai 1863 v. Reg.=Rath genehmigt

Büren 1223 " " 7. Okt. 1863 " " " "

Holzschlag- und Ausführbewilligungen.

(Siehe Tab. II.)

Forststatistik. Die Aufnahmen im Freien wurden gegen Herbst vollendet; an den Zusammenstellungen wird mit dem größten Fleiß gearbeitet; unerwartet große Hindernisse bietet die statistische Bearbeitung der Eigenthums- und Nutzungsverhältnisse, was seinen Grund größtentheils in der Ungleichartigkeit und Verworrenheit unserer Gemeindeverhältnisse hat.

Von der Forstkarte wurden im Laufe dieses Jahres einige Blätter ämterweise bearbeitet und zusammengestellt.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergiebt:

an Ausgaben	Fr. 25,253. 09
an Einnahmen	" 8,874. 89
	<hr/>
Mehrausgaben	Fr. 16,378. 20
Budget	Fr. 14,390. —

II. Domainenverwaltung.

A. Gesetzgebung.

Auf diesem Gebiet hat sich in der Gesetzgebung nichts geändert, auch sind keine Verordnungen oder tiefer eingreifende Reglemente zc. erlassen worden.

B. Verwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Marchvereinigen, Erwerbungen von Wegrechten, Brunnquellen zc., Loskäufe von Dienstbarkeiten verschiedener Art wurden im Verwaltungsjahre mehrere ausgeführt.

Verzeichniß

der Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen vom 1. Oktober 1862 bis 30. September 1863.

Amtsbezirke.	Brennholz.		Bau- und Saaghölzer.				
	Klafter		Bau- Hölzer.	Saag- Hölzer.	Eichen- stämme.	Ber- mischte Stämme.	Eisen- bahn schwelle.
	Buchen.	Tannen.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Narberg	—	—	1063	—	140	—	—
Narmangen	—	—	2194	—	—	400	—
Bern	—	—	6282	—	90	—	—
Büren	—	—	421	6	—	—	—
Burgdorf	—	—	6625	—	487	200	—
Erlach	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	—	—	890	—	732	45	—
Frutigen	—	230	669	—	—	—	—
Interlaken	40	40	380	—	—	—	—
Konolfingen	—	—	5280	—	—	—	—
Laupen	80	—	626	—	—	—	—
Nidau	—	6	—	—	60	—	—
Oberhasle	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	—	2000	4752	—	—	—	—
Schwarzenburg	—	—	480	—	—	—	—
Seftigen	—	—	1120	—	—	50	—
Signau	200	—	13187	—	—	—	—
Niedersimmenthal	—	303	1164	—	—	—	—
Obersimmenthal	—	103	1975	—	—	—	—
Thun	—	—	2175	—	—	—	—
Trachselwald	—	—	3522	—	—	—	—
Wangen	—	—	4449	—	55	—	—
Summa	320	2682	57.254	6	1564	695	—

Verzeichniß

der Forstpolizei-Straffälle des Forstjahres 1863.

(Vom 1. Oktober 1862 bis 30. September 1863.)

Amtsbezirke.	Zahl der Straffälle.	Gesprochene Bußen.	
		Fr.	Rp.
Narberg	453	1,845	85
Narwangen	355	2,415	—
Bern	727	2,940	05
Biel	16	59	30
Büren	145	509	40
Burgdorf	234	1,328	50
Courtetary	69	888	31
Delsberg	131	1,449	35
Erlach	46	119	80
Fraubrunnen	209	1,118	—
Freiberger	35	858	42
Frutigen	38	101	50
Interlaken	195	747	—
Konolfingen	181	792	90
Lanzen	93	182	15
Laupen	353	1,200	50
Münster	65	393	65
Neuenstadt	13	105	26
Nidau	125	859	55
Oerbaße	155	653	92
Pimtrut	116	563	90
Saanen	4	40	—
Schwarzenburg	188	799	30
Sestigen	318	972	—
Signau	86	1,623	—
Niedersimmenthal	178	401	90
Obersimmenthal	7	27	—
Thun	325	848	—
Trachselwald	65	472	50
Wangen	56	448	—
Total	4981	24,764	01

2. Arealverhältnisse.

a. Vermehrung durch Kauf, Tausch etc.

	Ge-				
	bände.	Fuch.	D.-Fuß.	Fr.	Rp.
1) Die Bahnholzdomäne durch Tausch mit der Forstverwaltung . . .	64	20,000	56,251.	30	

b. Verminderung durch Verkauf, Tausch etc.

	Ge-				
	bände.	Fuch.	D.-Fuß.	Fr.	Rp.
1) Vom Pfrundgut Großaffoltern an die Schulgemeinde durch die Marchbereinigung . . .	—	—	428	25.	68
2) Gümligen. S. Annuität für Torfausbeutung .	—	—	—	198.	—
3) Vom Pfrundgut Erlach die Aperlle = Rebe an die Kirchgemeinde Erlach zur Erweiterung des Kirchhofes . . .	—	—	15,160	1,400.	—
4) Vom Kloster = Moos zu St. Johannsen 12 Stücke an 8 verschiedene Käufer . . .	—	19	35,640	9,570.	—
5) Das Schloßgut Tellenburg bei Frutigen an die Einwohnergemeinde Frutigen zur Errichtung eines Armenhauses, das					
Uebertrag	20	11,228	11,193.	68	

	St. bäude.	Zuch.	D.-Fuß.	Fr.	Rp.
Uebertrag	20		11,228	11,193.	68
Schloß und die Schloß- scheune 2					
an Liegenschaften	27		14,170	20,000.	—
6) Vom Pfrund-Domäne Heimenschwand an die Straßenkommission			15,150	606.	—
7) Vom Pfrundgut Bevilard an Hrn. Sauvent			400	100.	—
8) Vom Pfrundgut Dachfelden an 6 verschiedene Käufer	9		14,891	9,183.	—
9) Vom Pfrundgut Bürglen an die dortige Ein- wohnergemeinde			5,085	211.	25
an die Staatsbahn			36,002	2,912.	30
10) Vom Pfrundgut Saanen an die dortige Gemeinde			12,432	300.	—
11) Die Heugrat-Alp bei Trub verkauft an die Gebrüder Fankhauser da- selbst 3 Sennhütten, 14 Kühe Sömmerung, 25 Zucharten Wald-Flächen- halt zirka 3	35			27,000.	—
12) Die sogen. Beundte bei Blanckenburg an Wirth Tritten			36,000	2,300.	—
13) Das alte und das neue					
Uebertrag	5	94	25,358	73,806.	23

	Gebäude.	Zuch.	D.=Fuß.	Fr.	Rp.
Uebertrag	5	94	25,358	73,806.	23
Salzmagazin i. Wangen an die dortige Bürgergemeinde	2	—	—	7,200.	—
14) Das vordere Kornhaus in Wiedlisbach an die dortige Einwohnergemeinde	1	—	—	2,000.	—
15) Das hintere Kornhaus in Wiedlisbach an Herrn Knuchel, Wirth daselbst	1	—	—	2,800.	—
16) Vom Pfrundgut Herzogenbuchsee 2 Stücke an die dortige Baugesellschaft	—	4	9,844	16,984.	40
Summa	9	98	35,202	102,790.	63

3. Die Wirthschaftsverhältnisse.

In dieser Rubrik ist nichts Erwähnenswerthes anzuführen.

4. Die Rechnungsverhältnisse

sind aus der dem Verwaltungsbericht beigelegten Staatsrechnung ersichtlich.

C. Ausscheidung des Großen Mooses.

Diese Angelegenheit wird nach den jüngsten Mittheilungen des Schiedsgerichts im Frühjahr 1864 seine endliche Erledigung finden.

D. Stadterweiterungsfrage.

In dieser Angelegenheit haben zwischen Delegirten des Regierungsraths und des Gemeinderaths mehrere Konferenzen stattgefunden, ohne bis zur Stunde zu einem nennenswerthen Ergebniß geführt zu haben.

E. Grenzberichtigungen

haben in diesem Jahr mehrere stattgefunden, doch keine von größerer Bedeutung. —

F. Die Regalien.

1. Die Jagd.

Der Gesetzesentwurf über die Jagd ist von der Direktion an sämtliche Mitglieder des Großen Rathes und an die Jäger versandt worden, mit einem Begleitschreiben, worin dieselben aufgefordert werden, ihre Bemerkungen gegen den auf dem System der Verpachtung beruhenden Entwurf einzureichen.

Die eingelangten Bemerkungen werden gesammelt, seiner Zeit ihrem Hauptinhalte nach veröffentlicht werden. —

Zu dem Gesetzesentwurf wird die Direktion auch eine Revierkarte des Kantons veröffentlichen nebst einem Projekt Verordnung und Projekt Statuten für die Jagdgesellschaften.

Die Vorlage an die kompetenten Behörden wird im Herbst 1864 stattfinden können.

Der Reinertrag des Jagdregals beträgt pro 1863 Fr. 23,598. 45.

2. Die Fischerei.

Der Reinertrag des Fischekenregals pro 1863 beträgt Fr. 4,952. 66.

G. Die landwirthschaftliche Schule,

(deren Organisation und Leitung dem Direktor der Domänen und Forsten vertretungsweise übertragen wurde.)

Im Laufe dieses Jahres wurde der Aufsichtskommission der Entwurf eines Gesetzes für die landwirthschaftliche Schule vorgelegt und von ihr gutgeheißen, und gestützt hierauf wird gegenwärtig an einem Organisationsreglement der Anstalt gearbeitet.

Ein sorgfältig ausgearbeiteter Unterrichtsplan ist bereits in Kraft getreten.

Im Lehrpersonal haben mehrere Veränderungen stattgefunden. Hilfslehrer Schlosser wurde zum Sekundarlehrer nach Interlaken gewählt; Professor Anker, welcher den Unterricht in der Thierheilkunde erteilt hatte, wurde durch den Tod hinweggerufen, die Anstalt verlor an ihm einen aufrichtigen und wohlwollenden Freund; Werkführer Jaussi erhielt eine Verwalterstelle im Kanton Freiburg und Werkführer Messer war durch Familienrückichten genöthigt, seinen Austritt zu nehmen.

Diese Vorgänge sind natürlich nicht ohne Rückwirkung auf den Gang des Unterrichts im Anfang des letzten Winters geblieben, obgleich sofort Schritte gethan wurden, um die fehlenden Kräfte zu ersetzen.

Der Unterricht in der Chemie wurde dem Herrn Doktor Schild, Lehrer an der Kantonschule, übertragen, und derjenige in der Thierheilkunde dem Herrn Kohler, Professor an der Veterinärshule in Bern; in die übrigen Fächer theilten sich der Vorsteher der Anstalt, der Waldbaulehrer und der erste Werkführer. — Die unbefetzten Stellen wurden ausgeschrieben.

Im August fand das Austrittsexamen der im Jahre

1861 eingetretenen Ackerbauschüler (2. Jahresklasse) statt, dasselbe war befriedigend.

Im Mai trat die 4. Jahresklasse mit 13 Zöglingen ein, auf Ende Jahres zählte die Anstalt 39 Zöglinge und 3 Praktikanten.

Die finanziellen Ergebnisse der Anstalt sind folgende:

Nach der Schulrechnung betragen:

Im Soll:

1. Die Besoldungen des Direktors, der Lehrer und Werkführer, die Löhne der Dienstboten des Haushalts, die allgemeinen Verwaltungskosten zc.	Fr. 9,262. 68	
2. Die Anschaffung und die Unterhaltung des Mobiliars u. der Lehrmittel	„ 1,691. 35	
3. Die Kosten des Haushaltes: Durch Kasse	Fr. 12,657. 63	
durch Verrechnung mit der Gutswirtschaft . . .	8,780. 21	
	„ 21,437. 84	
	<hr/>	Summa Fr. 32,391. 87

Im Haben:

1. Die Zöglingstkostgelder	Fr. 17,234. 01	
2. Der Arbeits-Verdienst der Zöglinge	„ 3,755. —	
	<hr/>	Uebertrag Fr. 20,989. 01 Fr. 32,391. 87

Wirthschafts-Rechnung.	Pferde.		Kindvieh.		Schweine.		Feldfrüchte.		Magazin.		Summa.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Soll:												
1. Rohertrag der Erndte pro 1863	—	—	—	—	—	—	25,331	60	—	—	25,331	60
2. Melkereiprodukte, Mastung und Viehverkauf	—	—	8933	87	830	92	—	—	—	—	9,764	79
3. Düngererzeugniß	969	—	6600	—	373	75	—	—	—	—	7,942	75
4. Arbeitsleistung	2301	—	478	—	—	—	—	—	—	—	2,779	—
5. Gewinn auf dem Handel mit Magazin-Vorräthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Mehrwerth am Schluß des Jahres	—	—	2095	—	60	—	1050	03	—	—	3,205	03
Summa	3270	—	18,106	87	1264	67	26,381	63	—	—	49,023	17
Haben:												
1. Allgemeine Kosten, als: Pachtzins, Steuern, Reparaturen, Meliorationen etc., nach Abzug der Einnahmen allgemeiner Natur	200	—	692	50	58	08	4857	50	—	—	5,808	08
2. Arbeitsverwendung: Pflege der Hausthiere, Arbeiten in Haus, Feld, Wald (Afford und Löhne)	500	—	1100	50	216	—	6456	08	—	—	8,272	58
3. Düngerverwendung	—	—	—	—	—	—	10,054	16	—	—	10,054	16
4. Saai gut	—	—	—	—	—	—	2145	35	—	—	2,145	35
5. Unterhalt des Viehstandes	2856	80	13,561	30	1426	50	—	—	—	—	17,844	60
6. Verlust auf dem Handel mit Magazin-Vorräthen	130	—	—	—	—	—	—	—	1662	69	1,662	69
7. Minderwerth am Schluß des Jahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	—
Summa	3,686	80	15,354	30	1,700	58	23,513	09	1662	69	45,917	46
Gewinn	—	—	2752	57	—	—	2868	54	—	—	5621	11
Verlust	416	80	—	—	435	91	—	—	1662	69	2515	40
Wirthschaftsbilanz											3105	71

Summarischer Vergleich.

	Rohertrag.		Kosten.		Reingewinn.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1861	41,725	85	38,552	75	3,173	10
1862	45,358	96	41,254	84	4,104	12
1863	49,023	17	45,917	46	3,105	71

Uebertrag	Fr. 20,989. 01	Fr. 32,391. 87
3. Kostgelder der Dienst- boten und Tagelöhner der Wirthschaft	„ 1,260. 60	
4. Vermehrung d. Schul- Inventars	„ 645. 43	
	<u>Summa</u>	„ 22,895. 04

Die Kosten der Schule betragen somit . Fr. 9,496. 83

Die Wirthschaftsrechnung erzeigt ebenfalls günstige Ergebnisse; zwar stehen den größern Roherträgen auch größere Betriebskosten entgegen. — Sie weist nach Abzug der allgemeinen Kosten: Pachtzins, Steuern, Reparaturen, Meliorationen, Brunnenarbeiten zc., welche zusammen zirka Frkn. 8,500 betragen, noch einen Reingewinn von Fr. 3,105. 71.

Die beiliegende Darstellung zeigt die Ergebnisse der Wirthschaft nach deren Hauptzweigen.

Die Kosten der Schule betragen laut Schul- rechnung	Fr. 9,496. 83
Zieht man hievon den Reingewinn auf der Wirthschaft ab	„ 3,105. 71
so betragen die Nettokosten der Anstalt, d. h. der eigentliche Staatsbeitrag an die- selbe pro 1863	„ 6,391. 12

(Budget Fr. 10,000.)



